

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 93 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Maigner Bach

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Sigmundsherberg (mit den Katastralgemeinden Sigmundsherberg, Rodingersdorf, Missingdorf, Kainreith, Walkenstein und Brugg) und Meiseldorf (mit den Katastralgemeinden Klein-Meiseldorf, Kattau, Stockern und Maigen) beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Maigner Bach" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1993 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at